



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 2 - 0 0 1 0**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Weihnachtsmarkt 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie - Anpassung auf Grund der Absage
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Das mit Beschluss Nr. 028 der StVV beschlossene Budget in Höhe von € 432.680,- zur Finanzierung der Corona-Auflagen zur Realisierung des Sternschnuppenmarkts 2020 soll anteilig in Höhe von € 204.972,- für die Realisierung der Innerstädtischen Weihnachtsdekoration verwendet werden. € 75.000,- sind für die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall des Sternschnuppenmarkts vorgesehen. € 152.708,- sollen für Maßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung eingesetzt werden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Realisierung einer innerstädtischen Weihnachtsdekoration bestehend aus Weihnachtsbeleuchtung inkl. Weihnachtsbäumen in der Fußgängerzone, auf der Wilhelmstraße und auf dem Schlossplatz, dem Weihnachtsbaum auf dem Schlossplatz und der Weihnachtskrippe nach Absage des Sternschnuppenmarktes 2020 sowie des Ausgleichs der Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall des Sternschnuppenmarkts und von wirtschaftsfördernden Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels in der Vorweihnachtszeit.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Sternschnuppenmarkt 2020 aufgrund der negativen Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens nicht stattfinden kann,
 - 1.2. durch den Ausfall des Sternschnuppenmarkts 2020 ein wesentlicher Faktor für eine weihnachtliche Atmosphäre in der Innenstadt entfällt,
 - 1.3. durch den Wegfall des Sternschnuppenmarktes und das zu erwartende Ausbleiben der Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt die Einzelhändler und Gastronomen massive Umsatzeinbußen befürchten,
 - 1.4. wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Förderung des Einkaufens vor Ort notwendig sind, um den Handel und die Gastronomie zu unterstützen,
 - 1.5. eine innerstädtische Weihnachtsdekoration bestehend aus Weihnachtsbeleuchtung inkl. Weihnachtsbäumen in der Fußgängerzone, auf der Wilhelmstraße und auf dem Schlossplatz, dem Weihnachtsbaum auf dem Schlossplatz und der Weihnachtskrippe zur weihnachtlichen Gestaltung der Innenstadt platziert werden kann,
 - 1.6. die TriWiCon durch den Wegfall der Einnahmen des Sternschnuppenmarkts, die zur Finanzierung der innerstädtischen Weihnachtsdekoration benötigt werden, einen Zuschuss zur Realisierung der innerstädtischen Weihnachtsdekoration benötigt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass
 - 2.1. die TriWiCon eine innerstädtische Weihnachtsdekoration bestehend aus Weihnachtsbeleuchtung inkl. Weihnachtsbäumen in der Fußgängerzone, auf der Wilhelmstraße und auf dem Schlossplatz, dem Weihnachtsbaum auf dem Schlossplatz und der Weihnachtskrippe zur weihnachtlichen Gestaltung der Innenstadt realisieren soll.
 - 2.2. der TriWiCon die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von € 204.972,- aus dem im Beschluss Nr. 028 beschlossenen Budget in Höhe von € 432.680,- zur Finanzierung der Corona-Auflagen zur Realisierung des Sternschnuppenmarkts 2020 erstattet werden.
 - 2.3. der TriWiCon die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall des Sternschnuppenmarkts erstattet werden.
 - 2.4. der verbleibende Restbetrag in Höhe von ca. 152.708,- € für Maßnahmen von Dezernat II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung in Zusammenarbeit mit WiCM zur Unterstützung des Einzelhandels in der Vorweihnachtszeit eingesetzt werden, um das Einkaufen vor Ort im Rahmen einer Sympathie-Kampagne zu fördern. Die Kampagne wird durch eine Weihnachtsgutscheinaktion flankiert.

D Begründung

I. Hintergrund

Die Planungen für den Sternschnuppenmarkt 2020 wurden seitens der TriWiCon fortlaufend angepasst, um eine Realisierung zu ermöglichen. Im Hinblick auf die aktuelle Verordnungslage und die negative Entwicklung der Infektionslage wurde der Sternschnuppenmarkt aber letztendlich abgesagt.

Eine Folge der Absage wäre, dass im gesamten Innenstadtbereich keine Weihnachtsdekoration in Form von zum Beispiel Weihnachtsbeleuchtung, Weihnachtsbaum und Krippe aufgebaut würde.

Auch wäre mit der Absage eine deutlich geringere Passantenfrequenz in der Fußgängerzone mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Weihnachtsumsätze von Handel und Gastronomie zu befürchten.

Die Betriebsleitung der TriWiCon darf den Aufbau einer innerstädtischen Weihnachtsdekoration mit einer Unterdeckung, bedingt durch den Ausfall der Einnahmen des Sternschnuppenmarktes, nicht durchführen.

Da diese Unterdeckung unmittelbar mit den Entwicklungen der Corona-Pandemie zusammenhängt und der damit verbundenen Absage des Sternschnuppenmarktes, ist eine „Umwidmung“ der finanziellen Mittel aus dem Beschluss Nr. 028 zum Ausgleich der entsprechenden Kosten für die TriWiCon notwendig.

II. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechender Auflagen zum Infektionsschutz wäre ausschließlich folgendes weihnachtliches Konzept für die Innenstadt in Wiesbaden mit nachfolgender Finanzkalkulation realisierbar:

Konzept weihnachtliche Atmosphäre:

Eine weihnachtliche Atmosphäre in der Landeshauptstadt wird durch 17 große leuchtende Lilien (Schlossplatz), 75 kleine leuchtende Lilien (Fußgängerzone, Rheinstraße bis Mauritiusplatz) und bis zu 9 Überspannbeleuchtungen (Fußgängerzone Marktstraße bis Webergasse, (geplant) entstehen. Ergänzt wird dies durch 50 leuchtende Schneeflocken und 50 leuchtende Sterne ergänzt, die die zahlreichen Bäume der Wiesbadener Innenstadt schmücken.

Zusätzlich wird der Weihnachtsbaum mit der Weihnachtskrippe auf dem Schlossplatz aufgestellt.

Konzept Sympathiekampagne „Einkauf Weihnachten vor Ort“ als Maßnahme von Dezernat II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung:

Über eine Marketingkampagne zum Einkaufen vor Ort soll eine entsprechende Wirkung unter Bespielung verschiedener Medienkanäle erreicht werden, sowohl für die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener als auch für potentielle Kunden aus dem Umland. Abzielen soll die Kampagne auf die Loyalität der Kunden zu den Geschäften vor Ort.

Flankiert wird diese Kampagne mit einer Gutscheinkampagne „Weihnachtsgeschenke vor Ort kaufen“, die zum Einkauf bei Geschäften animieren soll. Angedacht ist, dass bei Vorlage von drei Quittungen aus kooperierenden Geschäften mit einem bestimmten Mindestumsatz ein Wiesbaden-Gutschein in entsprechender Größenordnung bei der Tourist-Info ausgegeben wird. Dieser kann bei teilnehmenden Händlern und Gastronomen, wie auch bei Kultureinrichtungen eingelöst werden. Ziel ist es, einen Anreiz zu schaffen, die diesjährigen Weihnachtsgeschenke vor Ort im Laden zu kaufen und mit dem dann geschenkten Gutschein zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzukaufen.

Das konkrete Konzept wird ausgearbeitet und die Gutscheinhöhe abgestuft festgelegt werden. Mit dem Rechtsamt sind datenschutzrechtliche Fragen und die Festlegung der Kooperationsgeschäfte zu klären.

Kalkulation

Weihnachtsbeleuchtung	138.040 €
Lichtinszenierung	30.000 €
Weihnachtsbaum	35.960 €
Krippe	9.512 €
Strominfrastruktur	10.440 €
Sonstiges	10.728 €
Gutscheine	65.000 €
Sympathiekampagne für Einkäufen vor Ort	58.000 €
Kosten Ausfall Sternschnuppenmarkt	75.000 €

Summe: 432.680,- €

III. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

IV. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

V. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

VI. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 02. November 2020

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister